

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

111

II. Ausgabe

Wien, am 27. März 1931

Die Nahrungs-oder Genussmittelabgabe.

Gestern fand eine Besprechung des Stadtrates Breitner und des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg mit Stadtrat Kunschak und Nationalrat Ellend statt, in der Beschwerden abgabepflichtiger Betriebe vorgebracht wurden, da manche Betriebe jetzt mehr zahlen müssen als auf Grund des ^{früheren} Gesetzes. Stadtrat Breitner verwies in der Besprechung darauf, dass solche Fälle vorhergesehen worden seien, da der Ertrag von 10'6 Millionen Schilling erzielt werden müsse, obwohl Selcher und Delikatessenhändler ausgenommen wurden und die Skala im Höchstsatze mit 5 Prozent begrenzt werden musste, während sie vorher bis 10'4 Prozent gestiegen sei. Die Gemeinde habe kein Interesse daran, die Skala aufrechtzuerhalten, wenn sie einen höheren Ertrag einbringe, als vereinbart worden sei; sie sei daher bereit, nicht erst nach einem Jahre, wie es im Gesetze heisst, allfällige Korrekturen eintreten zu lassen, sondern auch schon früher.

Schliesslich wurde in der Besprechung vereinbart, dass nach Ablauf der ersten vier Geltungsmonate des Landesgesetzes, sobald das Erträgnis feststehen wird, also Mitte Juli 1931, eine Ueberprüfung darüber stattfinden soll, ob eine Aenderung der Skala und welche Aenderung Platz greifen kann, ohne dass der vorgesehene Jahresertrag der Steuer geschmälert wird. Dabei ist in Aussicht genommen, nicht unbedingt eine gleichmässige schematische Veränderung der Skala vorzunehmen, sondern unter besonderer Berücksichtigung der Betriebe vorzugehen, für die die Novelle eine stärkere Belastung gegenüber früher gebracht hat.

Ueber die Angelegenheit wird Mitte Juli eine Aussprache zwischen Vertretern der christlichsozialen und der sozialdemokratischen Partei stattfinden.

275

.....